

Betreff: Errichtung von Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften

I. B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
	angen.	abgel.				
	x					

Der Stadtrat nimmt von der Vorlage der Verwaltung vom 03.06.2002 Kenntnis und legt folgendes Vorgehen fest:
 1. Der Beschluss des Umweltausschusses vom 17.01.2002, solange keine Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften zuzulassen, bis die Messergebnisse des StMLU, voraussichtlich im Herbst 2002, vorliegen, wird aufgehoben.

mit Mehrheit angenommen.

2. Die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe sensibler Nutzungen (Schulen, Kindergärten) wird auch künftig nicht zugelassen.

Antrag SPD: ("z.B. Schulen ...)

einstimmig

3. Sofern sonstige Gebäude oder Einrichtungen durch die Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften betroffen sind, ist durch die Verwaltung eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Die Prüfung von städtebaulichen und bauordnungsrechtlichen Belangen erfolgt durch Ref. V. Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung erfolgt durch Ref. III. Grundlage für eine Beurteilung ist u.a. die Vorlage der Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Über die im Rahmen von Einzelfallprüfungen zugelassenen Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften ist der Umweltausschuss regelmäßig zu informieren.

Antrag SPD: statt "informieren" – "beraten"

einstimmig

4. Abstimmung über Gesamtvorlage

- einstimmig -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD2

Zur Fertigung von Abdruck(en)

mit Anlage(n) für

ohne Anlage(n) für D, ABK, LA, HbA/BA, Upl, Kli, infra fürth gmbH, SpA

IV. Ref. III/OA

Fürth, 12.06.2002

 Unterschrift des Vorsitzenden